



Vom Volk geht Gewalt aus

Im Editorial des November-JIM letzten Jahres fanden sich einige Worte zum Verhältnis von Herrschern und Beherrschten. Dass dabei die Politiker pauschal mit ersteren gleichgesetzt wurden, bedarf einer Erläuterung, denn eigentlich ist ja der Oppositionspolitiker und selbst der Abgeordnete der Regierungspartei kein im strengen, ausführenden Sinne Herrschender. Dennoch war die Wortwahl nicht ohne Absicht. Was nämlich jeden Politiker zum Herrscher macht, ist sein Herrschaftsanspruch. Die von ihm vorgeschlagene Politik will als herrschende umgesetzt werden. Im Prinzip gilt dies nicht nur für den Politiker, sondern für jeden. Dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht (Art. 20 II Grundgesetz), ist ein Muss, keine Option. Anders gesagt: Das Volk kann sich nicht aussuchen, ob es die Staatsgewalt ausüben will oder nicht, es ist dazu gezwungen. Für den Einzelnen schließt das die Verpflichtung mit ein, die eigene Position als mit der Herrschaftsgewalt Durchgesetzte verantworten zu können, zu müssen. Nebensächlich ist deshalb, ob sie tatsächlich diejenige ist. Jeder herrscht: diese Form der Einheit von Herrscher und Beherrschtem in Gestalt des Einzelnen sollte als Maxime grundsätzlich gelten, wenn auch die Realität diesem Gedanken nicht gerecht wird. Unter der bestehenden politischen Praxis macht es natürlich

Sinn, die Verpflichtung insbesondere denjenigen aufzuerlegen, die das Volk repräsentieren wollen: den Politikern. Nichtsdestoweniger bleibt das Volk genauso in der Pflicht. Dies nicht zu sehen, ist ein Fehler von Herrschaftskritik, die in diesem Fall zur widersprüchlichen Machtkritik verkommt. Der Fehler sei an einem Beispiel demonstriert, dem Roman „Das Treibhaus“ (1954) von Wolfgang Koeppen, in welchem das System der – damals noch jungen – BRD einer radikalen Kritik unterzogen wird. Als die Hauptperson, ein Abgeordneter, an einer Bundestagstagung unter Polizeischutz teilnehmen muss, kommentiert der Erzähler: „...in den guten Urzeiten der parlamentarischen Idee hätten sich die Abgeordneten geweigert, unter Polizeischutz zu tagen, denn das Parlament war damals (wie es auch zusammengesetzt sein mochte) polizeifeindlich, weil es die Opposition an sich war; die Opposition gegen die Krone, die Opposition gegen der Mächtigen Willkür, die Opposition gegen die Regierung (...) und so bedeutet es eine Pervertierung und Schwächung der Volksvertretung, wenn aus ihrer Mitte die Mehrheit der Regierung wird und die vollziehende Gewalt an sich reißt. Was heißt dies bei unglücklicher Zusammensetzung anderes als Diktatur auf Zeit?“ Und zu den Abgeordneten: „Da saßen sie nun und

waren am Ende ihres Lateins, die Günstlinge des Suffrage universel, die Jünger Montesquieus, und sie merkten gar nicht, daß sie Torenspiele arrangierten, daß von der Gewaltenteilung, die Montesquieu gefordert hatte, schon lange nicht mehr die Rede war. Die Mehrheit regierte. Die Mehrheit diktierte. Die Mehrheit siegte in einem zu. Der Bürger hatte nur noch zu wählen, unter welcher Diktatur er leben wolle. Die Politik des kleineren Übels, sie war das A und O aller Politik, das Alpha und Omega der Wahl und der Entscheidung.“ Koeppen hat nicht einmal so unrecht mit seiner Kritik. So meint denn Montesquieu, auf den heute maßgeblich die Idee der Gewaltenteilung zurückgeführt wird: „Es gäbe keine Freiheit mehr, wenn es keinen Monarchen gäbe und die exekutive Befugnis einer bestimmten, aus der legislativen Körperschaft ausgesuchten Personenzahl anvertraut wäre, denn die beiden Befugnisse wären somit vereint. Dieselben Personen hätten an der einen und der anderen manchmal teil – und somit könnten sie immer daran teil haben“ (Vom Geist der Gesetze, 11,6). Was Montesquieu und Koeppen aber ausblenden, ist der Preis, den frühere Parlamente für ihre Opposition zum Monarchen zahlen mussten: die relative Machtlosigkeit. Mit gutem Grund haben sich die Parlamente ja



ihren Einfluss Stück um Stück erkämpft, um nun idealtypisch als einziger legitimer Machtinhaber dazustehen, der diese weitergibt. Gegen die Macht kompromisslos angehen kann eben nur, wer sie nicht besitzt. In Verbindung mit der Tatsache, dass sie vorhanden ist und ausgeübt werden muss, verzichtet also der reine Machtkritiker für sich und für das Volk auf die Macht und vergibt damit die Möglichkeit, die von ihm angestrebten Ziele zu verwirklichen. Wenn er darauf nicht verzichten will, gerät er in einen Widerspruch. Dieser Widerspruch erklärt sich aus dem Verhältnis von Politik und Ideal. Das reine, bekenntnishafte Ideal, Hintergrund einer jeden totalen Opposition, verträgt sich nicht mit der Politik. Ideale sind unpolitisch, insofern sie dem rationalen Mechanismus der Politik, der Verwirklichung von Zielen mit Hilfe von (staatlicher) Gewalt, misstrauen. Der wahre Idealist muss paradoxerweise auf die Durchsetzung seiner Ideale verzichten, da jeder solche Versuch die Ideale zugunsten ihrer Durchsetzung zurücktreten lässt und letztlich deformiert. Die Politik lässt sich nicht durch Ideale instrumentalisieren, denn sie meint gerade das Prinzip der Instrumentalisierung. Ein historisches Beispiel für die fatale Missachtung dieser Zusammenhänge ist die Weimarer Republik. Einer der Gründe für ihren Untergang war die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit der Regierungsparteien, die Regierung zu unterstützen. Statt dessen wurde mit „unbedingten Ansprüchen auf Reinheit der Lehre von jedem Kom-

promiß“ (Gustav Radbruch) noch gegenüber der eigenen Regierung Opposition betrieben und Verantwortung für unangenehme Maßnahmen abgelehnt. Man muss sich entscheiden für das macht- und wirkungslose Bekenntnis im Sinne des Ideals oder die politische Macht mit ihren Schattenseiten und Zugeständnissen, die der Volkssouveränität und -gewalt alleine vollends gerecht wird. Das Mandat eines Abgeordneten ist immer Ausdruck von Macht und kann daher nicht zugleich, wie es Koeppens Abgeordneter einmal kämpferisch formuliert, eine bloße „Anwaltschaft gegen die Macht“ darstellen. Dass Macht bei ihrer Ausübung, wenn man so will, diktatorische Züge trägt, lässt sich nie vermeiden; Gewalt ist Gewalt. Die Demokratie trägt dabei den Vorzug, ihre Herrscher gewaltlos absetzen zu können, wenn es das Volk will, sie institutionalisiert gewissermaßen die zivile Revolution. Zudem unterschlägt die Kritik an einem demokratischen Despotismus – „die Mehrheit siegte in einem zu“ – oder einer „Diktatur“ der Mehrheit über Einzelne und Minderheiten, was die Alternative wäre: die Herrschaft eines Einzelnen (Diktator oder Monarch) oder einer Gruppe (aristokratisch oder proletarisch-revolutionär) über die Mehrheit. Unter dem vom Kritiker selbst gewählten Gesichtspunkt der Unterdrückung stellen sich die Alternativen also als noch schlechter dar. Die Herrschaft der Mehrheit ist hier noch das Vernünftigste. Und wenn ein vollkommener Konsens aller tatsächlich möglich ist,

kann er sich ja innerhalb des demokratischen Prozesses herausbilden und durch eine einstimmige Entscheidung ausdrücken. Koeppen macht in diesem Zusammenhang einen weiteren Fehler. Er bringt nämlich in seinem Buch deutlich eine Sympathie für den Kommunismus zum Ausdruck: „Wollte er die Revolution? Welch großes, welches schönes, welches in Staub gestürztes Wort!“ Dieser verlangt aber gerade, im Gegensatz zu Montesquieus Lehre, die Einheit der Herrschaft in Abkehr von der Gewaltenteilung und die noch viel strengere Geltung des Mehrheitswillens. In den kommunistischen Staaten gilt entsprechend offiziell der Grundsatz des demokratischen Zentralismus, d. h. eines Mehrheitsabsolutismus, der keine Minderheitenmeinung duldet. Wieder ist Koeppen unfähig oder unwillens, das Dilemma von Herrschaft zu begreifen. Mit diesem auszukommen, ist die Bürde des Herrschenden: des Volks.

Markus Henn